jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/17 15Os42/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1992

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Der Umstand, daß es dem Masseverwalter nach Aufdecken einer betrügerischen Krida eines Angeklagten gelang, zivilrechtlich den für die Masse und damit für die Gläubigerschaft eingetretenen Schaden zu überwälzen, ändert nichts daran, daß das entdeckte Delikt - gleichwie ein unentdeckt gebliebenes - vollendet war (SSt 54/73, 49/62; EvBl 1987/36 = RZ 1987/10).

Entscheidungstexte

- 15 Os 42/92
  Entscheidungstext OGH 17.12.1992 15 Os 42/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0094621

Dokumentnummer

JJR_19921217_OGH0002_0150OS00042_9200000_008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at